

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 28. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2026)

zum Thema:

Angriffe auf Justizvollzugsbedienstete in Berlin im Jahr 2025 – Lage, Ursachen, Schutzmaßnahmen und Entwicklungen

und **Antwort** vom 12. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2026)

Herrn Abgeordneter Marc Vallendar (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 25 041
vom 28. Januar 2026

über Angriffe auf Justizvollzugsbedienstete in Berlin im Jahr 2025 – Lage, Ursachen,
Schutzmaßnahmen und Entwicklungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele registrierte Angriffe/Übergriffe/Widerstandshandlungen gegen Justizvollzugsbedienstete gab es im Jahr 2025 in Berlin? Bitte aufschlüsseln nach:

- a) JVA-Standort,
- b) Deliktategorie (z.B. Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung, Bedrohung, Beleidigung u.a.),
- c) Tatortbereich (z.B. Haftraum, begleiteter Freigang, Besuch, Transport, medizinischer Bereich u.a.),
- d) Staatsangehörigkeit des Tatverdächtigen (deutsch/nichtdeutsch),
- e) Entwicklung seit 2015 jeweils jahresweise.

Zu 1.: Im Berliner Justizvollzug wird die Anzahl an Tötlichkeiten von Gefangenen gegen Bedienstete statistisch erfasst. Als Tötlichkeit im definitorischen Sinne wird jede vorsätzliche, vollendete Körperverletzung gegenüber Bediensteten im Sinne von §§ 223 ff. des Strafgesetzbuches (StGB) gewertet. Um eine Verzerrung der Daten zu vermeiden, wird jeweils auch die Anzahl der bei den Vorfällen betroffenen Bediensteten erfasst. Eine darüberhinausgehende statistische Erfassung erfolgt nicht.

In der nachfolgenden Tabelle wird die statistische Erfassung der Gewaltvorkommnisse im Berliner Justizvollzug differenziert nach den Justizvollzugsanstalten (JVA), der Jugendstrafanstalt Berlin (JSA) sowie der Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg (JAA) für den Zeitraum 2015 bis 2025 abgebildet. Im Klammerzusatz ersichtlich ist jeweils die Anzahl der bei den Tötlichkeiten betroffenen Bediensteten.

	Anzahl an Tötlichkeiten gegen Bedienstete (Anzahl der bei den Tötlichkeiten betroffenen Bediensteten)							
	JVA Tegel	JVA Moabit	JVA Plötzensee	JVA Heidering	JVA des Offenen Vollzuges	JSA	JVA für Frauen Berlin	JAA
2015	7 (8)	2 (2)	4 (8)	5 (5)	0	0	0	1 (1)
2016	4 (10)	7 (7)	1 (1)	3 (6)	0	1 (1)	0	2 (2)
2017	2 (2)	15 (18)	2 (2)	6 (6)	1 (3)	1 (1)	2 (2)	1 (2)
2018	5 (7)	9 (9)	20 (21)	9 (11)	0	0	2 (1)	1 (1)
2019	4 (5)	6 (7)	16 (34)	13 (15)	0	0	0	4 (4)
2020	5 (5)	14 (14)	16 (29)	7 (7)	0	1 (1)	0	0
2021	6 (6)	8 (8)	27 (28)	9 (10)	0	3 (3)	2 (2)	4 (4)
2022	10 (11)	12 (16)	15 (22)	6 (7)	0	0	4 (4)	1 (4)
2023	5 (5)	16 (18)	19 (35)	2 (2)	0	0	0	5 (8)
2024	9 (9)	18 (19)	14 (22)	1 (1)	0	2 (2)	1 (1)	0
2025	4 (6)	12 (14)	30 (39)	9 (10)	1 (1)	9 (18)	4 (4)	0

Quelle: Diese und alle nachfolgenden Tabellen sind Darstellungen der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz.

Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass einzelne Inhaftierte für mehrere der aufgeführten Vorfälle verantwortlich sein können. Die im Vergleich erhöhte Anzahl an Vorfällen in der JVA Plötzensee muss vor dem Hintergrund der dort bestehenden Sonderzuständigkeit für das Justizvollzugskrankenhaus mit spezialisierter psychiatrischer Abteilung und der dort untergebrachten psychisch erkrankten Klientel betrachtet werden. Insgesamt unterliegen die Zahlen im Zehnjahreszeitraum beträchtlichen Schwankungen, die auf eine Vielzahl dynamischer Einflussfaktoren zurückzuführen sind.

2. Wie viele Fälle führten im Jahr 2025 zu verletzten Bediensteten (leicht/schwer), und wie viele zu Arbeitsunfähigkeitstagen? Bitte auch die Entwicklung seit 2015 jeweils jahresweise darstellen.

Zu 2.: Sofern eine auf Fremdeinwirkung beruhende nicht unerhebliche Verletzung von Bediensteten bekannt wird, ist der Aufsichtsbehörde durch die Anstaltsleitung unverzüglich zu berichten. Der nachstehenden Tabelle kann die Anzahl entsprechend berichteter Verletzungen von Bediensteten in Bezug auf die Anzahl erfasster Tötlichkeiten und der dabei

betroffenen Bediensteten in den Jahren 2015 bis 2025 entnommen werden. Eine darüberhinausgehende statistische Erfassung, insbesondere zum Verletzungsgrad und den Gründen zeitweiser Dienstunfähigkeit erfolgt nicht.

	Anzahl erfasster Tätlichkeiten	Anzahl der bei den Tätlichkeiten betroffenen Bediensteten	Anzahl nicht unerheblich verletzter Bediensteter
2015	19	24	11
2016	18	27	8
2017	30	36	16
2018	46	50	13
2019	43	65	17
2020	43	56	6
2021	59	61	12
2022	48	64	17
2023	47	68	12
2024	45	54	24
2025	69	92	25

3. In wie vielen Fällen waren die Tatverdächtigen im Jahr 2025:

- a) Untersuchungshäftlinge,
- b) Strafgefangene,
- c) Sicherungsverwahrte,
- d) Sonstige Personen (z.B. Besucher u.a.)?

4. In wie vielen Fällen lagen der Justizvollzugsanstalt Hinweise vor auf:

- a) Sucht/Abhängigkeit (z.B. Alkohol, Drogen u.a.),
- b) psychische Ausnahmesituation,
- c) OK-/Bandenbezug,
- d) radikalierungs-/extremismusbezogene Motive?

5. Wie viele Tatverdächtige waren im Jahr 2025 Wiederholungstäter in Bezug auf Angriffe/Übergriffe/Widerstandshandlungen gegen Justizvollzugsbedienstete?

Zu 3 bis 5.: Eine statistische Erhebung der erfragten Merkmale erfolgt nicht, insofern können keine prozentualen Angaben gemacht werden. Anhand der berichteten Vorkommnisse kann mitgeteilt werden, dass die körperlichen Tätlichkeiten gegenüber Bediensteten zumeist in Zusammenhang mit einem psychischen Ausnahmezustand der oder des Inhaftierten stehen, der auch durch Drogenkonsum verursacht oder zumindest verstärkt worden sein kann. Wiederholte tätliche Angriffe auf Bedienstete treten insbesondere im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen auf, bei denen die Steuerungsfähigkeit der betreffenden Person beeinträchtigt ist.

6. Wie viele der unter Frage 1) erfassten Vorfälle wurden zur Anzeige bei Polizei/Staatsanwaltschaft gebracht?

Zu 6.: Von den insgesamt 69 erfassten Vorfällen im Jahr 2025 wurde in 37 Fällen Strafanzeige erstattet. In den nicht zur Anzeige gebrachten Fällen wurde in Auswertung des Tathergangs in Abstimmung mit den betroffenen Bediensteten und auf deren Wunsch von der Erstattung einer Strafanzeige beziehungsweise von der Stellung eines Strafantrages abgesehen.

7. Wie viele dieser Verfahren wurden:

- a) eingestellt,
- b) per Strafbefehl erledigt,
- c) angeklagt,
- d) mit Verurteilung (Geldstrafe, Freiheitsstrafe, Bewährung) abgeschlossen?

Zu 7.: Durch die Justizvollzugsanstalten erfolgt keine statistische Erfassung gemäß der Fragestellung. Bei der Staatsanwaltschaft Berlin wurden im Jahr 2025 zehn Verfahren erfasst, die Widerstand gegen beziehungsweise tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte betreffen und einen Bezug zu einer Justizvollzugseinrichtung haben. Davon sind zwei Verfahren offen, zwei Verfahren wurden gemäß § 154 Abs. 1 der Strafprozessordnung eingestellt, in zwei Verfahren wurde Anklage erhoben und in vier weiteren Verfahren ist eine Verbindung zu einem anderen, gegen denselben Beschuldigten geführten Verfahren erfolgt. Verurteilungen bezüglich der im Jahr 2025 angezeigten Verfahren sind bisher nicht verzeichnet. Die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Strafanzeigen der JVA Heidering liegt bei der Polizei und Staatsanwaltschaft in Brandenburg. Von den dort insgesamt sechs erstatteten Strafanzeigen im Jahr 2025 wurde bislang ein Verfahren eingestellt. Im Übrigen dauern die Ermittlungen an.

8. Welche Schutzausstattung ist in Berliner Strafvollzugsanstalten vorhanden und wie ist die Ausgabe-/Tragepraxis geregelt?

Zu 8.: In den Berliner Justizvollzugsanstalten wird folgende nicht personengebundene Schutzausrüstung in verschiedenen Größen vorgehalten: Schutzhelme, Körperschutzanzüge, Schutzwesten, Schutzschilde und Schlauchtücher zum Schutz des Halses. Die Schutzausrüstung wird bei einem entsprechenden Erfordernis, wie beispielsweise dem planbaren Vorgehen beim Öffnen des Hafttraumes eines randalierenden Gefangenen, zur Ankleidung ausgegeben. Für den alltäglichen Dienst sind diese Gegenstände nicht geeignet und auch nicht erforderlich. Zusätzlich gehören zur Grundausstattung der Dienstkleidungsträger schnitt- und stichhemmende Handschuhe für Durchsuchungen.

9. Welche baulichen und technischen Maßnahmen wurden seit 2020 in den jeweiligen Justizvollzugsanstalten umgesetzt (z.B. Schleusen, Sichtachsen, Alarmtechnik, Videoüberwachung u.a.), und welche sind bis 2027 geplant? Bitte nach Maßnahme und Justizvollzugsanstalt aufschlüsseln.

Zu 9.: Die seit dem Jahr 2020 bis zum Jahr 2027 umgesetzten sowie in Planung oder Umsetzung befindlichen Baumaßnahmen je Justizvollzugseinrichtung können der anliegenden Tabelle entnommen werden.

10. In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2025 Alarmierungen (Personennotruf) ausgelöst, und wie war die durchschnittliche Eintreffzeit der Unterstützungskräfte? Bitte je Justizvollzugsanstalt aufschlüsseln und auch die Entwicklung seit 2015 jeweils jahresweise darstellen.

Zu 10.: Im Berliner Justizvollzug stehen verschiedene Alarmierungsmöglichkeiten zur Verfügung, von denen eine Alarmauslösung mittels Personennotrufergerät am häufigsten ist. Daneben gibt es fest installierte Alarmmelder und Signalpfeifen. Eine statistische Erhebung findet nicht statt und ließe sich auch nicht über einen Zehnjahreszeitraum valide für den Gesamtberliner Vollzug erheben. Eine Unterstützung durch andere Bedienstete findet stets zeitnah durch die sich in unmittelbarer Nähe befindlichen Kolleginnen und Kollegen statt.

11. Wie hat sich die Personalstärke (Soll/Ist) im allgemeinen Vollzugsdienst seit 2015 entwickelt? Bitte nach Jahren und Justizvollzugsanstalt aufschlüsseln.

Zu 11.: Die Entwicklung der SOLL-Personalstellen im Allgemeinen Justizvollzugsdienst in den Jahren 2015 bis 2025 laut Stellenplan kann der nachfolgenden Tabelle differenziert nach Justizvollzugseinrichtung entnommen werden. Im Klammerzusatz ersichtlich ist jeweils das IST-der besetzten Stellen zum Stichtag 31. Dezember.

	SOLL – Anzahl lt. Stellenplan Allgemeiner Justizvollzugsdienst (IST - besetzte Stellen)							
	JVA Tegel	JVA Moabit	JVA Plötzensee	JVA Heidering	JVA des Offenen Vollzuges	JSA	JVA für Frauen	JAA
2015	438,00 (386,00)	380,00 (342,00)	271,50 (267,94)	160,00 (155,00)	151,50 (139,00)	252,00 (231,00)	131,80 (107,80)	22,00 (22,00)
2016	400,00 (358,00)	389,5 (347,00)	276,50 (246,21)	182,12 (160,00)	151,50 (152,00)	239,00 (222,00)	150,50 (125,50)	24,00 (24,00)
2017	400,00 (356,00)	389,50 (342,00)	278,00 (248,16)	182,12 (161,00)	151,50 (139,00)	239,00 (203,00)	150,50 (133,5)	24,00 (24,00)
2018	394,50 (369,00)	388,50 (367,00)	252,50 (245,98)	180,52 (170,00)	153,50 (153,50)	237,00 (206,00)	148,00 (146,00)	23,50 (23,50)
2019	394,50 (357,00)	388,50 (375,50)	252,50 (241,36)	180,52 (165,00)	153,50 (145,00)	237,00 (208,00)	148,00 (146,00)	23,50 (23,50)
2020	391,16 (352,00)	380,33 (358,50)	262,87 (232,98)	181,46 (169,00)	151,37 (151,00)	236,58 (226,00)	149,50 (144,50)	23,00 (23,00)
2021	395,16 (369,00)	389,33 (365,50)	264,87 (259,37)	181,46 (179,00)	153,37 (146,00)	239,58 (225,00)	152,50 (140,50)	23,00 (23,00)

2022	391,306 (355,00)	389,33 (370,50)	260,92 (243,37)	181,46 (179,00)	153,37 (151,00)	239,58 (222,00)	150,50 (141,50)	23,00 (22,00)
2023	391,306 (374,00)	391,33 (372,50)	260,92 (241,92)	184,46 (182,00)	153,37 (147,37)	239,58 (231,00)	150,00 (143,00)	23,00 (22,00)
2024	385,849 (358,00)	391,33 (373,50)	261,79 (238,12)	189,00 (178,00)	153,37 (143,37)	236,81 (218,00)	151,00 (138,00)	23,00 (23,00)
2025	385,582 (367,00)	391,33 (369,00)	261,79 (244,65)	189,00 (184,00)	153,37 (144,00)	236,81 (227,00)	151,00 (144,00)	23,00 (22,00)

12. Wie viele Stunden Fortbildung/Training pro Bediensteten wurden im Jahr 2025 zu Themen wie:

- a) Eigensicherung,
- b) Deeskalation,
- c) Umgang mit psychischen Krisen,
- d) Einsatztraining

Tatsächlich durchgeführt (Soll/Ist)? Bitte nach Justizanstalten aufschlüsseln.

Zu 12.: Die entsprechenden Fortbildungsangebote stellen keine verpflichtend zu absolvierenden Maßnahmen dar. Vielmehr richtet sich die Teilnahme der Bediensteten vorrangig nach den entweder persönlich durch die Bediensteten selbst oder durch deren Führungskräfte erkannten Personalentwicklungsbedarfen.

Insofern können keine Angaben zu Soll-Fortbildungsstunden je Bediensteter und Bedienstetem gemacht werden. Die genannten Themenfelder finden sich auszugsweise in den nachfolgend benannten Fortbildungsveranstaltungen wieder, wobei zum Teil Trainings zur Eigensicherung sowie Deeskalation miteinander einhergehen. Diese werden auch in entsprechenden Einsatztrainings erprobt, sodass eine trennscharfe Zuordnung zu a) bis d) nicht erfolgen kann. Der nachfolgenden Tabelle kann die Anzahl an Fortbildungs- und Trainingsveranstaltungen im Themenfeld Gewaltprävention, die durch die Bildungsakademie Justizvollzug (BJV) im Jahr 2025 angeboten wurden nebst Teilnehmendenzahlen je Justizvollzugseinrichtung entnommen werden.

	Anzahl an Veranstaltungen	Teilnehmendenzahl							
		JVA Tegel	JVA Moa bit	JVA Plötzens ee	JVA Heideri ng	JVA des Offene n Vollzu ges	JS A	JVA für Frau en	JA A
Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen im Jugendvollzug	2	3	2	-	-	-	11	3	-
Psychisch auffällige Gefangene – eine	1	2	4	1	1	-	1	1	-

besondere Herausforderung									
Psychische Auffälligkeiten bei Inhaftierten/Klientel	2	9	6	2	1	2	1	2	-
Situationstraining I – III (Basiswissen, Fesseln und Fixieren, Abwehr von Hieb- und Stichwaffen)	3	3	4	6	3	3	8	3	-
Früherkennung eskalierender Situationen im Justizvollzug	1	2	1	-	4	-	4	-	-
Situative Notwehr/ Nothilfe- Situationstraining für Frauen	2	5	6	4	-	-	1	1	-
Deeskalierende Kommunikationstechniken	4	22	10	3	3	4	8	1	1
Interdisziplinäres Praxistraining	2	4	1	1	4	1	5	1	1

Neben den durch die BJV angebotenen Maßnahmen wurden auch verschiedene Inhouse-Veranstaltungen durchgeführt.

13. Welche Nachsorge-/Hilfeangebote bestehen für angegriffene Bedienstete, und wie häufig wurden sie im Jahr 2025 genutzt?

Zu 13.: Im Berliner Justizvollzug wird die Rahmenkonzeption zum „Notfallmanagement“ umgesetzt, die eine interne Akut-/ Erstbetreuung bei und nach extremen Ereignissen und die betriebsinterne Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess für alle Justizvollzugsanstalten Berlins einheitlich regelt. Auf Grundlage der Konzeption wurden in allen Justizvollzugsanstalten kollegiale Erstbetreuer und Erstbetreuerinnen ausgebildet und eingesetzt. Diese bieten professionelle Unterstützung in akuten Krisensituationen sowie eine umfassende Nachbetreuung an und werden regelmäßig fortgebildet. Bei der Nachbereitung im Sinne der Konzeption geht es um die Aufarbeitung des konkreten Notfalleignisses. Die Nachbetreuung umfasst eine medizinische (Erst-)Versorgung und eine psychologische (Erst-)Betreuung der oder des betroffenen Beschäftigten, um diese oder diesen bei der Bewältigung des Notfalls zu unterstützen.

Zu den wesentlichen Aufgaben der kollegialen Erstbetreuung gehören:

- Abschirmung und Stabilisierung der betroffenen Person durch persönliche Anwesenheit und Nähe.

- Psychosoziale Erstunterstützung zur emotionalen Entlastung und Entwicklung erster Bewältigungsstrategien.
- Unterstützung bei behördlichen Kontakten z. B. mit Personalstellen, Vorgesetzten oder – falls erforderlich – mit Polizei bzw. Staatsanwaltschaft.
- Begleitung zu Angehörigen oder in notwendige medizinische bzw. therapeutische Betreuung.
- Information über weiterführende Hilfsangebote wie etwa Sozialberatung, Durchgangssärztin bzw. -arzt, Unfallkasse, Therapieeinrichtungen oder Krisendienst.
- Nachsorge, d. h. die Aufrechterhaltung des Kontaktes zur betroffenen Person und Unterstützung im weiteren Verlauf.

Gleichfalls bewährt hat sich die kollegiale Unterstützung durch den Sozialdienst und den Psychologischen Dienst in den Anstalten. Schließlich verfügt die Berliner Justiz seit 2011 über eine eigene innerbetriebliche Beratungsstelle – die Sozialberatung der Berliner Justiz. Diese Einrichtung kann unter anderem auch von den Beschäftigten der Berliner Justizvollzugsanstalten kostenfrei innerhalb der Dienstzeit und strikt vertraulich in Anspruch genommen werden. Inwieweit das Angebot gemäß der Rahmenkonzeption Notfallmanagement im Jahr 2025 durch die betreffenden Bedienstete in Anspruch genommen wurde, wird statistisch nicht erfasst. Insofern können hierzu keine Angaben gemacht werden.

14. In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2025 Bedienstete nach Angriffen dienstlich versetzt oder von bestimmten Aufgabenbereichen entbunden?

In keinem Fall erfolgte eine dienstliche Versetzung oder eine Entbindung von bestimmten Aufgabenbereichen.

15. Wie werden „Angriffe“ im Strafvollzug statistisch erfasst (Definition, Meldeweg und Datenerhebung)?

Zu 15.: Zur Definition tätlicher Angriffe auf Justizvollzugsbedienstete wird auf die Antwort zu Frage 1. verwiesen. Die Erfassung der Vorfälle erfolgt in den Justizvollzugsanstalten durch dienstliche Meldungen der betroffenen Bediensteten, die das Geschehen, die beteiligten Personen und die veranlassten Maßnahmen darlegen.

Die Meldungen werden den Dienstvorgesetzten und der zuständigen Bereichsleitung zur Kenntnis gegeben sowie schließlich an die zuständige Vollzugsabteilung weitergeleitet, die die statistische Erfassung vornimmt. Die Datenübermittlung an die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz erfolgt einmal jährlich zu Jahresbeginn für das vorangegangene Jahr.

16. Gibt es ein regelmäßiges Lagebild „Gewalt gegen Bedienstete im Justizvollzug“? Wenn nein, warum nicht?

Zu 16.: Über die dargelegte statistische Erfassung hinaus wird kein regelmäßiges Lagebild zu „Gewalt gegen Bedienstete im Justizvollzug“ erstellt. Wie bereits beschrieben, erfassen die Justizvollzugseinrichtungen die Vorfälle dezentral und veranlassen einzelfallbezogene Maßnahmen. Ein Gesamtlagebild im Sinne einer zusammenfassenden Datenvisualisierung bietet sich aufgrund der heterogenen Gefangenenklientel und Gegebenheiten in den

einzelnen Justizvollzugsanstalten auch nur begrenzt an, da durch Generalisierungen Wirkzusammenhänge möglicherweise über- oder unterschätzt werden könnten.

Berlin, den 12. Februar 2026

In Vertretung

Dirk Feuerberg

.....

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

Anlage zu S 19/25041

JVA	Bautechnische Maßnahme 2020-2027	umgesetzt bzw. in Umsetzung	in Planung
JVA Heidering			
1.	Verbesserung der Pfortensicherheit, Herzschlagdetektion	umgesetzt	
2.	Erneuerung der Ordnungszaunanlagen, Freistundenhöfe	umgesetzt	
3.	Erneuerung Hausalarm (EMA Einbruchanlage)	umgesetzt	
4.	Erneuerung der Zaundetektion	umgesetzt	
5.	Videoüberwachung Freistunden- und Pausenhöfe	umgesetzt	
6.	Erneuerung der Außenkameras	umgesetzt	
7.	Anbringen von Feinvergitterung in Flur- und Haftbereichen an der äußeren Sicherheitslinie	umgesetzt	
8.	Zaunanlage Bedienstetenparkplatz		In Planung
9.	Gitterabtrennungen TA 1 und TA 3, Ebene 3		In Planung
10.	Umrüstung Pfortentore		In Planung
JAA Berlin-Bbg.	o. A.		
JSA Berlin			
1.	Verbesserung der Pfortensicherheit, Herzschlagdetektion	umgesetzt	
2.	Erneuerung der Ordnungszaunanlagen, Freistundenhöfe	umgesetzt	
3.	Erneuerung Videoüberwachung und Zaundetektion	umgesetzt	
4.	Erneuerung Gebäudemanagementsystem und Standardanpassung Alarmzentrale	In Umsetzung	
5.	Erneuerung Hausalarm	umgesetzt	

	(EMA Einbruchanlage)		
6.	Erneuerung bestehende Gegensprechanlagen	umgesetzt	
JVA für Frauen			
1. Bereich Lichtenberg	Verbesserung der Pfortensicherheit, Herzschlagdetektion	umgesetzt	
2. Bereich Pankow	Verbesserung der Pfortensicherheit, Herzschlagdetektion	umgesetzt	
JVA des Offenen Vollzuges Berlin			
1. Bereich Kisselallee	Errichtung Ordnungszaunanlage	umgesetzt	
JVA Plötzensee			
1.	Modernisierung des Schließsystems	umgesetzt	
2.	Verbesserung der Pfortensicherheit, Herzschlagdetektion	umgesetzt	
3.	Neubau Pforte III	umgesetzt	
4.	Erneuerung der Ordnungszaunanlagen, Freistundenhöfe	umgesetzt	
5.	Optimierung der Außensicherungslinie, Dachkantensicherung KFZ-Werkstatt	umgesetzt	
6.	Rückbau Sendemast, Tankstelle, Abweiser, Sicherung Türen, Dachausstiege	umgesetzt	
7.	Erneuerung Videoüberwachung, Gebäudemanagementsystem, Standardanpassung Alarmzentrale		In Planung
8.	Haus A, Erneuerung Haftraumkommunikation	umgesetzt	
9.	Erneuerung Hausalarm (EMA Einbruchanlage)		In Planung

10.	Anbringen von Feinvergitterung in Flur- und Haftbereichen an der äußeren Sicherheitslinie	In Umsetzung	
JVA Moabit			
1.	Verbesserung der Pfortensicherheit, Herzschlagdetektion	umgesetzt	
2.	Austausch Haftraumgitter, Erneuerung Fenster, Austausch Feinvergitterung	umgesetzt	
3.	Standardanpassung von drei besonders gesicherten Hafträumen	umgesetzt	
4.	Erneuerung Hausalarm (EMA Einbruchanlage)	umgesetzt	
5.	Erneuerung Haftraumkommunikation		In Planung
6.	Erneuerung Tetrafunkanlage		In Planung
7.	Umrüstung Sprechmelder auf Druckknopfmelder		In Planung
JVA Tegel			
1.	Standardanpassung der digitalen Grundstücksfunkanlage inkl. Ortungsfunktion incl. Gebäudemanagementsystem	In Umsetzung	
2.	Standardanpassung Alarmzentrale	umgesetzt	
3.	Verbesserung der Pfortensicherheit, Herzschlagdetektion	umgesetzt	
4.	Erneuerung der Ordnungszaunanlagen, Freistundenhöfe	umgesetzt	
5.	Erneuerung Zaundetektion	umgesetzt	
6.	Herrichtung der Einweisungsabteilung	umgesetzt	
7.	Erneuerung Hausalarm (EMA Einbruchanlage)	umgesetzt	
8.	Haftraumkommunikationsanlage		In Planung
9.	Erneuerung Tetrafunkanlage		In Planung

10.	Herrichtung Sicherungsstation inkl. Freistundenhof		In Planung
Projektübergreifend (JVA Heidering, JVA Plötzensee, JSA, JVA für Frauen, JVA Moabit, JVA Tegel)			
1.	Videoüberwachung Sprechbereiche		In Planung
2.	Überprüfung sicherheits- technischer Anlagen	umgesetzt	
3.	Überprüfung Notstromanlagen	umgesetzt	